

22. August 2016

Zusammenfassung der Antworten zu den Wahlprüfsteinen der Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern 2016

Transparency Deutschland hat die angeschriebenen Parteien am 14.07.2016 um eine Stellungnahme bis zum 12.08.2016 zu den untenstehenden Fragen gebeten. Die CDU hat die Fragen nicht wie die anderen Parteien nacheinander beantwortet, sondern dazu einen Fließtext geschrieben, dieser findet sich am Ende des Dokuments.

Verteiler:

AfD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
FDP Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
DIE LINKE. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Korruptionsprävention

Die Korruptionsprävention und -bekämpfung auf kommunaler Ebene und in Verwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist unseren Recherchen zufolge nicht einheitlich geregelt. Hier bietet sich Optimierungspotenzial.

1. Wie stehen Sie zu einer verpflichtenden Ernennung von Antikorruptionsbeauftragten in Kommunen und Landesbehörden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE sind der Auffassung, dass Behörden und Kommunen dazu verpflichtet sein sollten, Antikorruptionsbeauftragte zu ernennen.

DIE LINKE

DIE LINKE steht der Forderung einer verpflichtenden Ernennung von Antikorruptionsbeauftragten in Kommunen und Landesbehörden positiv gegenüber. Auf Initiativen der LINKEN auf kommunaler Ebene, beispielsweise in Schwerin oder Neubrandenburg, wurden bereits

Antikorruptionsbeauftragte in Städten und Kommunen eingerichtet. Eine verpflichtende Ernennung durch eine Landesregelung begrüßt DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich.

FDP

Nach unserem Kenntnisstand sind in den meisten Verwaltungen des Landes und der Kommunen Antikorruptionsbeauftragte eingesetzt und auch mit Befugnissen ausgestattet. Zumindest gilt dies verpflichtend für alle korruptionsgefährdeten Bereiche (VV-Kor-, AmtsBl. M-V 2005 S. 1031). Ob diese Befugnisse und eine zeitliche Freistellung zur Erledigung dieser Aufgabe ausreichen, sollte nach unserer Auffassung ständig evaluiert und bei Mängeln umgehend nachgesteuert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen zur Korruptionsprävention sind vorhanden, z.B. die VV Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung M-V, der Erlass des Innenministeriums zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung oder das OECD-Handbuch „Bestechung und Korruption“ für den Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung.

Allein Vorschriften werden allerdings nicht ausreichen, wenn nicht durch ständige Sensibilisierung und Frühwarnsysteme die Verwaltungsmitarbeiter auf die Gefahren und Folgen hingewiesen und niedrigschwellige Möglichkeiten zur Meldung verdächtiger Sachverhalte nicht geschaffen werden. Gemeinsames Ziel muss sein, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Zuverlässigkeit des Verwaltungshandelns und die Objektivität staatlichen Handelns nicht durch Annahmen von Geschenken und Belohnungen zu gefährden. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden und muss dem Anschein von Vorteilsannahmen entgegen treten.

SPD

In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2005 die Verwaltungsvorschrift „Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ erlassen. Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle Behörden, Dienststellen, Einrichtungen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie gilt sinngemäß auch für juristische Personen des privaten Rechts, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist. Den kreisfreien Städten, Landkreisen, Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Zweckverbänden mit eigener Verwaltung wird eine entsprechende Anwendung der Verwaltungsvorschrift empfohlen. Inwieweit die Ernennung von Antikorruptionsbeauftragten sinnvoll ist, werden wir prüfen. Hinsichtlich einer verpflichtenden Ernennung ist jedoch unter anderem zu beachten, dass in Mecklenburg-Vorpommern 243 Kommunen 500 bis unter 1000, 236 Kommunen 200 bis unter 500 und 39 Kommunen unter 200 Einwohner aufweisen.

Kanal für Hinweisgeber

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern keine Möglichkeit, mit den Strafverfolgungsbehörden in einen anonymisierten Dialog zu treten. So greift das Landeskriminalamt des Nachbarlandes Niedersachsen zum Beispiel auf eine Technologie zurück, die dieses ermöglicht: Hat man einen Korruptionsverdacht, kann man diesen mittels einer webbasierten Kommunikationsplattform anonym schildern und sich im Anschluss einen virtuellen Postkasten einrichten, über den man mit den Beamtinnen und Beamten anonym in Kontakt bleiben kann. Die Sachbearbeitenden sind angewiesen, Fälle mit strafrechtlicher Relevanz an die zuständigen Behörden weiterzuleiten. Und in Schleswig-Holstein steht ein Antikorruptionsbeauftragter als Anlaufstelle für anonyme Hinweisgeber zur Verfügung. In Brandenburg besteht die Möglichkeit eines anonymisierten Dialogs über die Internetwache. Weiterhin gibt es die Möglichkeit über Ombudsleute.

2. Wie stehen Sie zu einem anonymisierten Dialog zwischen Hinweisgeber und Strafverfolgungsbehörden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE halten es für wichtig, dass ein anonymisierter Dialog zwischen Hinweisgebern und Strafverfolgungsbehörden ermöglicht wird. Den von Niedersachsen gewählten Weg sollte sich Mecklenburg-Vorpommern zum Vorbild nehmen, da hier die Hinweise direkt an die zuständige Strafverfolgungsbehörde gelangen.

DIE LINKE

Der Schutz von Hinweisgebern liegt der Partei DIE LINKE besonders am Herzen. Auch im Landtag haben wir uns mit parlamentarischen Initiativen für den Schutz von sog. Whistleblowern eingesetzt (Drs. 6/5516). Ein anonymisierter Dialog zwischen Hinweisgebern und Strafverfolgungsbehörden wäre ein weiteres Mittel, um einen Hinweisgeber zu schützen und gleichzeitig Korruption zu bekämpfen. Das unterstützt DIE LINKE ausdrücklich.

FDP

Ein anonymisiertes Verfahren ist aus unserer Sicht ein probates Mittel, um Verdachtsmeldungen abgeben zu können. Die Meldeverpflichtung über den Dienstweg kann im Einzelfall problematisch werden und führt möglicherweise zur Isolation oder Benachteiligung. Insoweit begrüßen wir die Einrichtung eines anonymisierten Dialogverfahrens mit den Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich.

SPD

Die Möglichkeiten eines anonymisierten Dialogs zwischen Hinweisgebern und Strafverfolgungsbehörden werden wir – auch anhand der in den von Ihnen genannten Ländern mit den diversen Kommunikationsformen gewonnenen Erfahrungen – prüfen.

Offenlegung von Nebentätigkeiten von Abgeordneten

Die Offenlegung von Nebentätigkeiten und -einkünften von Landtagsabgeordneten ist in Mecklenburg-Vorpommern unzureichend geregelt. Diese müssen dem Landtagspräsidenten angezeigt werden, veröffentlicht werden nur die Organisationen, für die die Abgeordneten tätig sind. Es gibt keine Nennung oder Einordnung der Höhe (bestimmte Ausnahmen liegen in den Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages MV vor) und es fehlt ein wirksamer Sanktionsmechanismus, falls gegen die Verhaltensregeln des Landtags verstoßen wird.

3. Transparency Deutschland fordert eine aussagefähige Veröffentlichung der (genauen) Einnahmen je Nebentätigkeit, eine Ausweitung der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten sowie die Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern enthalten bislang nur unzureichende Anzeige- und Veröffentlichungspflichten. In der nächsten Legislaturperiode werden wir GRÜNE einen neuen Anlauf wagen und uns dafür einsetzen, dass die hiesigen Anzeige- und Veröffentlichungspflichten zumindest an die des Bundestages angeglichen werden.

DIE LINKE

DIE LINKE steht für mehr Transparenz von Finanzflüssen. Auch die unbedingte Offenlegung von Nebeneinkünften von Landtagsabgeordneten. Die Forderung nach einer Ausweitung der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten sowie die Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen gegen Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages nimmt DIE LINKE gerne auf und wird diese in der neuen Legislaturperiode aufgreifen.

FDP

Wir Freien Demokraten stehen für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Einer Offenlegung von Nebentätigkeiten stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber, solange Rechte und Belange Dritter geschützt sind. So dürfen in bestimmten Berufsgruppen (z.B. Anwälte, Steuerberater, Ärzte, Therapeuten, Seelsorger, Geistliche) die genauen Vertragsbeziehungen gar nicht offengelegt werden. Hier kann es nur bei allgemeinen Angaben bleiben.

Also sollte zwischen Transparenz und Datenschutz eine Güterabwägung getroffen werden, die im Einzelfall zu treffen ist.

SPD

Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten, einer Ausweitung der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten sowie möglichen Sanktionen stehen wir offen gegenüber. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode mit den anderen Fraktionen klären, ob und inwieweit eine diesbezügliche Einigung möglich ist.

Lobbyregister

Fehlende Transparenz im Bereich Lobbyismus bildet einen potenziellen Nährboden für Korruption. Transparency Deutschland regt die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters in Mecklenburg-Vorpommern an.

Transparency Deutschland fordert seit Jahren einen „legislativen Fußabdruck“, das heißt die Dokumentation aller externen Einflüsse während eines Rechtsetzungsprozesses. Es muss für die Öffentlichkeit sichtbar sein, wer am legislativen Prozess beteiligt war, welche Einwände und Forderungen berücksichtigt wurden und welche nicht.

4. Wie stehen Sie zur Einführung eines verpflichtenden, öffentlich einsehbaren Lobbyregisters auf Landesebene?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE setzen uns für die Einführung eines verpflichtenden, öffentlich einsehbaren Lobbyregisters auf Landesebene ein. Vorbild für uns ist der Antrag der GRÜNEN Bundestagsfraktion „Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen“ (Drs. 18/3920), in dem Eckpunkte für die dafür nötige gesetzliche Regelung genannt werden.

DIE LINKE

Die Forderung nach einem verpflichtenden, öffentlich einsehbaren Lobbyregisters unterstützt DIE LINKE ausdrücklich und nimmt diese gerne in die zukünftige Arbeit auf Landesebene auf.

FDP

Einem Lobbyregister stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Aus unserer Sicht ist es ein legitimes demokratisches Mittel, dass Interessengruppen, seien es Gewerkschaften, Verbände, Vereine, Initiativen, auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen, indem sie ihre Argumente vortragen. Insofern spricht auch nichts gegen eine Kenntlichmachung von Stellungnahmen und Studien, die in den Prozess einbezogen werden.

Unzulässig wäre es aber, daraus den Rückschluss zu ziehen, dass bei der Abwägung nur die Interessen der Lobbyisten Berücksichtigung finden.

SPD

Der Einführung eines öffentlich einsehbaren Lobbyregisters stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Die Einführung eines verpflichtenden Registers wirft jedoch verfassungsrechtliche Fragen auf, die der Klärung bedürfen.

5. Werden Sie sich für die Einführung eines legislativen Fußabdrucks im Gesetzgebungsprozess einsetzen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf der Internetseite des Landtages lässt sich immerhin bereits jetzt nachvollziehen, wer im zuständigen Ausschuss bei den Anhörungen zu einem Gesetzentwurf angehört wurde. Welche Informationen, Ideen und Vorschläge zu einem Gesetzentwurf die Abgeordneten von welchem Lobbyisten übernommen haben, ist daraus jedoch nicht ersichtlich. Deshalb setzen wir GRÜNE uns für die Einführung eines verpflichtenden legislativen Fußabdrucks im Gesetzgebungsprozess ein.

DIE LINKE

Auch wird sich DIE LINKE für die Einführung eines legislativen Fußabdrucks im Gesetzgebungsprozess stark machen.

FDP

Es kommt auf die Ausgestaltung dieses legislativen Fußabdrucks an. Grundsätzlich verschließen wir uns dem nicht. Am Ende dürfen daraus aber nicht die falschen Schlüsse gezogen werden. Denn im Abstimmungsverhalten ist jeder Abgeordnete an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen unterworfen.

SPD

Das mit einem so genannten legislativen Fußabdruck verfolgte Ziel wird von uns unterstützt. Dass für die Öffentlichkeit sichtbar ist, wer am legislativen Prozess beteiligt war, welche Einwände und Forderungen berücksichtigt wurden und welche nicht, ist richtig. So wird etwa mit der Beschlussempfehlung zu Gesetzentwürfen an den Landtag vom federführenden Ausschuss in seinem Bericht dargestellt, welche Verbände, Institutionen etc. angehört wurden und welche Stellungnahmen sie zu dem Gesetzentwurf abgegeben haben. Dies betrifft jedoch nur die Beratungen in den Ausschüssen. Einer Diskussion, wie die Dokumentation sämtlicher externer Einflüsse während des gesamten Rechtsetzungsprozesses auf alle Parlamentarier praktikabel umgesetzt werden kann, stehen wir offen gegenüber.

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Transparency Deutschland sieht in mangelnder Transparenz und fehlender Öffentlichkeit einen wesentlichen Nährboden für Korruption, Ämterpatronage und Amtsmissbrauch. In mittlerweile zwölf Bundesländern und auf Bundesebene existieren gesetzliche Regelungen, die zumindest in Teilen die Amtsverschwiegenheit in eine Öffentlichkeit für staatliche Informationen umkehrt. Die vielfach geäußerten Bedenken gegen eine solche Offenheit haben sich nicht bewahrheitet. Auch in Großbritannien, Skandinavien oder den USA ist Informationsfreiheit seit langem ein selbstverständlicher Bestandteil der Bürgerrechte.

Der Gesetzentwurf einer Oppositionsfraktion für neues Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde vom Landtag 2014 abgelehnt. Somit bleibt das bestehende Gesetz von 2006 mit Überarbeitungen von 2011 in Kraft. Anträge sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind.

6. Halten Sie ein Transparenzgesetz wie in Hamburg und Rheinland-Pfalz für ein geeignetes Mittel gegen Politikverdrossenheit und Korruption und werden Sie sich im Landtag für ein Transparenzgesetz einsetzen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegen Politikverdrossenheit kann ein Transparenzgesetz insofern helfen, als dass echte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger nur dann funktioniert, wenn die dafür nötigen Informationen verfügbar sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deshalb auf Drs. 6/2116 den Entwurf eines Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern in den Landtag eingebracht, der sich in Struktur und Inhalt am hamburgischen Transparenzgesetz orientiert. Leider fand der Gesetzentwurf im Landtag keine Mehrheit. Wir GRÜNE werden jedoch nicht locker lassen und dieses Anliegen auch in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen.

DIE LINKE

Auch auf Druck der Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern konnte Ende 2015 ein Vergütungstransparenzgesetz für öffentliche Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet werden. Damit wurde eine langjährige Forderung der LINKEN erfüllt. Einer Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes steht DIE LINKE positiv gegenüber. Die Informationsbeschaffung sollte für die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich und ohne viel Aufwand ermöglicht werden.

FDP

Einer Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz stehen wir offen gegenüber. Allerdings ist an bestimmten Verweigerungsgründen festzuhalten, wie der Schutz personenbezogener Daten oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Das Entgegenstehen öffentlicher Belange und der Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse sollte vom Gesetzgeber präzisiert werden und muss hinreichend begründet sein, wenn die Ablehnung eines Auskunftsantrags darauf gestützt werden soll.

Auch die Möglichkeit, sich bei einem abgelehnten Antrag an den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wenden zu können, sollte gesetzlich erhalten bleiben wie auch der Verwaltungsrechtsweg.

SPD

Bereits 2006 wurde in Mecklenburg-Vorpommern das Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet, um dem wachsenden Bedürfnis der Bürger nach Information und Transparenz der öffentlichen Verwaltungen Rechnung zu tragen. Damit wurden in wesentlichen Feldern der öffentlichen Hand die Grundlagen für ein transparentes Handeln geschaffen. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist der Zugang zu staatlichen Informationen unabhängig von einer persönlichen Betroffenheit geregelt. Wir werden die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes prüfen. Dabei ist im Hinblick auf das Beispiel Hamburg zu beachten, dass ein Stadtstaat eine andere Verwaltungsstruktur aufweist als ein Flächenland mit einer Vielzahl von Städten und Gemeinden und einer Landkreisstruktur. Insoweit ist das Ende letzten Jahres verabschiedete Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz, welches das dortige Informationsfreiheitsgesetz und das Landesumweltinformationsgesetz zusammenführt, geeigneter, um die dort gesammelten Erfahrungen auszuwerten.

7. Sollte die Antragsstellung und Antwort nach dem IFG M-V auch elektronisch möglich sein?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja, aus GRÜNER Sicht sollten Antragstellung und Antwort nach dem IFG M-V auch elektronisch möglich sein. Das ist andernorts längst Standard.

DIE LINKE

Eine Antragstellung und Antwort in elektronischer Form ist dabei ein wichtiger und richtiger Schritt. Dafür wird sich DIE LINKE zukünftig einsetzen.

FDP

Ja, eine elektronische Übermittlung des Antrags auf Auskunft sollte grundsätzlich möglich sein.

SPD

Antragstellung und Antwort nach dem IFG sollten grundsätzlich auch elektronisch möglich sein. Die Schriftform verlangt grundsätzlich eine handschriftliche Unterzeichnung des Antrags, um die Identifikation des Absenders zu ermöglichen und das willentliche Inverkehrbringen zu gewährleisten. Eine Antragstellung per E-Mail (mit qualifizierter elektronischer Signatur, § 3a VwVfG M-V) würde nur dann der Schriftform genügen, wenn die Behörde einen entsprechenden Zugang eröffnet hat. Der schriftlichen Auskunft kann nach dem Gesetzeszweck eine elektronische Auskunft unter den Voraussetzungen des § 3a VwVfG M-V gleichgestellt sein.

Antwort der CDU

Korruption schadet dem Vertrauen der Bevölkerung in demokratische Institutionen und den Rechtsstaat. Die CDU wird sich deshalb auch in Zukunft dafür einsetzen Korruption auf allen Ebenen zu bekämpfen und dazu sinnvolle Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung prüfen und umsetzen.

Den von Transparency International gezogenen Schluss, dass als einziges verbleibendes Mittel gegen Korruption und Politikverdrossenheit nur eine allumfassende Transparenz hilft, vermag die

CDU aber nicht zu teilen. Ohne Zweifel ist Transparenz wichtig und kann eine Teilnahme von Bürgern an politischen Entscheidungen erleichtern. Gegenwärtig gibt es für die CDU aber keine Hinweise darauf, dass die auch jetzt schon bestehenden Transparenzvorschriften und Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung unzureichend sind und deshalb zwingend erweitert werden müssen.

Gerade mit dem Informationsfreiheitsgesetz besteht auch jetzt schon die Möglichkeit für den Bürger, für eine von ihm verlangte Information einen Antrag zu stellen und dafür auch ein entsprechendes Entgelt zu bezahlen. Dies ist auch zumutbar, gerade vor dem Hintergrund des immensen Verwaltungsaufwandes, welchen ein Transparenzgesetz auf allen Verwaltungsebenen vom Land bis zur kleinsten Kommune verursachen würde.

Auch das geforderte Lobbyregister wird von der CDU insbesondere in der praktischen Umsetzbarkeit als wenig sinnvoll angesehen. Bereits heute wird schon durch die Landesregierung bei verschiedenen Entscheidungsprozessen eine Öffentlichkeitsbeteiligung über mehrere Beteiligungsrunden mittels Internet praktiziert. Dabei können auch Einzelpersonen Anregungen und Hinweise geben. Aus welchem Grund es notwendig und sinnvoll sein sollte, dies im Rahmen eines legislativen Fußabdrucks zu dokumentieren, ist für die CDU nicht ersichtlich, zumal der Mehrwert in der Entscheidungsfindung für die Abgeordneten zweifelhaft erscheint.

Deshalb setzt sich die CDU dafür ein, getreu dem von Montesquieu geprägten Grundsatz zu verfahren: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig kein Gesetz zu machen.

Abschließend ist für die CDU festzuhalten, dass wir die Handlungsnotwendigkeiten in der nächsten Legislaturperiode in anderen Bereichen sehen. Investitionen in die Zukunft unserer Kinder, in Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur haben grundlegende Bedeutung für die weitere Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern. Wir planen zudem weitere Verbesserungen für die regionale Entwicklung, eine wohnortsnahe Gesundheitsversorgung und nicht zuletzt für die Sicherheit der Menschen.